



Antisemitische Vorfälle in Bayern 2020

Ein Bericht der
Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern)



Impressum

Herausgeber:innen VAD – Verein für Aufklärung und Demokratie e. V. und Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern), Postfach 33 08 42, 80068 München, Telefon: 089 1222340 60, info@rias-bayern.de

München, 1. Auflage 2021

Dieser Bericht kann auf rias-bayern.de heruntergeladen und unter info@rias-bayern.de als Printexemplar bestellt werden.

V.i.S.d.P. ist Dr. Annette Seidel-Arpaci, VAD – Verein für Aufklärung und Demokratie e.V., Schellingstr. 109a, 80798 München, Telefon: 089 1222340 50, info@vfaud.de, Steuer-ID: 143/223/51330

Konzept, Redaktion, Layout und Grafik Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern)

Lektorat Bernhard PirkI

Bildnachweis Die Bildrechte verbleiben bei RIAS Bayern bzw. dem VAD e.V.

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2021 Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber:innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeber:innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen die Herausgeber:innen keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter:innen oder Betreiber:innen der Seiten verantwortlich.

Schutzgebühr Es wird keine Schutzgebühr erhoben. Wenn Sie den Bericht per Post zugeschickt bekommen möchten, bitten wir Sie um Erstattung der Portokosten.

Titelseite Bet ist der zweite Buchstabe im hebräischen Alphabet. Seine Verwendung verweist darauf, dass es sich bei der vorliegenden Publikation um den zweiten Jahresbericht von RIAS Bayern handelt. Die Wiederholung und graphische Anordnung kombiniert Elemente antiker Schriftbildnisse, künstlerischer Kalligraphie und funktionaler Typographie.

Inhaltsverzeichnis

4 Über
Rias Bayern

6 Zusammenfassung:
Antisemitische Vorfälle in Bayern 2020

8 Begrifflicher Rahmen
und Kategorien

14 Grafische Darstellung
der Analysen

24 Analysen
antisemitischer Vorfälle

25 Inhaltliche Erscheinungsformen
29 Betroffene
31 Politische Zuordnung

36 Analyse
nach Vorkfallskategorien

37 Extreme Gewalt
38 Angriffe
39 Gezielte Sachbeschädigungen
41 Bedrohungen
43 Verletzendes Verhalten
48 Versammlungen
52 Massenzuschriften

56 Antisemitismus
und Corona

Über RIAS Bayern

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) dokumentiert antisemitische Vorfälle in Bayern und unterstützt Betroffene. Analysen wie der vorliegende Jahresbericht sollen ein möglichst genaues Bild davon vermitteln, wie und wo Antisemitismus in Bayern konkret zum Ausdruck kommt, von wem er ausgeht und gegen wen er sich richtet. Diese Erkenntnisse bilden eine unverzichtbare Grundlage für die Entwicklung geeigneter Mittel zur Bekämpfung des Antisemitismus, zu der RIAS Bayern ausdrücklich beitragen möchte.

Betroffene oder Zeug:innen von Antisemitismus können Vorfälle unter www.rias-bayern.de melden. Bei einem antisemitischen Vorfall kann es sich beispielsweise um eine beiläufige Bemerkung im Gespräch, eine Schmiererei oder einen tätlichen Angriff handeln. Ziel ist es, Antisemitismus als solchen sichtbar zu machen.

Die systematische zivilgesellschaftliche Erfassung von antisemitischen Vorfällen begann RIAS in Bayern im Jahr 2019. Durch die Arbeit von RIAS Bayern soll die Aufmerksamkeit nicht zuletzt auch auf das Dunkelfeld antisemitischer Vorfälle im Freistaat gelenkt werden. Nicht alle antisemitischen Vorfälle sind, so unangenehm oder gar traumatisch sie für die Betroffenen auch sein mögen, strafrechtlich relevant und werden deshalb von den Behörden nicht dokumentiert.

Dagegen berücksichtigt RIAS Bayern antisemitische Vorfälle jeder Art – also auch solche, die keinen Straftatbestand erfüllen, ebenso wie Fälle, in denen die Betroffenen keine Anzeige erstatten möchten. Nur wenige Menschen sprechen über ihre persönlichen Erfahrungen mit Antisemitismus oder suchen sich professionelle Unterstützung – auch, weil Antisemitismus gesellschaftlich allzu häufig nicht ernst genommen oder gar nicht erst als solcher erkannt wird. RIAS Bayern ist parteilich und orientiert sich an den Bedürfnissen und Wahrnehmungen der Betroffenen, ihrer Angehörigen und jener, die antisemitische Vorfälle als Zeug:innen miterlebt haben.

Sofern die Betroffenen dies wünschen, veröffentlicht RIAS Bayern anonymisierte Berichte über antisemitische Vorfälle in den sozialen Medien. Darüber hinaus werden Betroffenen, je nach Wunsch und Erfordernis, Angebote zur psychosozialen, juristischen, Antidiskriminierungs-, Opfer- oder Prozessberatung vermittelt. In Absprache mit den Betroffenen macht RIAS Bayern Behörden oder politische und mediale Akteur:innen auf die Perspektive der Betroffenen aufmerksam und möchte dadurch Solidarisierungsprozesse anstoßen.

Zusammenfassung: Antisemitische Vorfälle in Bayern 2020

RIAS Bayern sind **2020** insgesamt **239 antisemitische Vorfälle** bekannt geworden. Das entspricht einer Zunahme von knapp 30 Prozent gegenüber 184 Fällen aus dem Vorjahr, wobei dies nicht bedeutet, dass „der Antisemitismus“ in Bayern um 30 Prozent¹ zugenommen hat. RIAS Bayern kategorisierte diese Vorfälle als einen Angriff, zehn Bedrohungen, 13 gezielte Sachbeschädigungen, 27 Massenzuschriften und 188 Fälle von verletzendem Verhalten.

Auffällig ist die hohe Zahl von 108 Vorfällen, die einen Bezug zur Coronapandemie hatten. Auch bedingt durch die Coronaproteste spielte sich Antisemitismus mit 100 Fällen am häufigsten auf der Straße ab. Die Zahl der Offline-Vorfälle insgesamt nahm von 134 auf 194 Fälle um 45 Prozent zu. Den größten Zuwachs verzeichnete der moderne Antisemitismus, der sich verstärkt in Verschwörungserzählungen mit Coronabezug äußerte. Hier wurden mit 81 Vorfällen rund 119 Prozent mehr Fälle als im Vorjahr registriert. In 128 (54 Prozent) der bekannt gewordenen Vorfälle spielte der antisemitische Bezug auf den Nationalsozialismus und die Ermordung der europäischen Juden eine Rolle. Wie bereits 2019 liegt dieses Motiv den meisten antisemitischen Vorfällen zugrunde.

¹ Die RIAS Bayern bekannt gewordenen Vorfälle können immer nur einen Teil der Wirklichkeit abbilden. RIAS Bayern wurde erst 2019 gegründet, mit steigender Bekanntheit oder auch mehr Personal können auch mehr antisemitische Vorfälle dokumentiert werden. Es ist von einer großen Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle auszugehen. RIAS Bayern kann nur Aussagen über bekannt gewordene antisemitische Vorfälle nach RIAS-Kriterien machen, nicht darüber, wie viele Menschen in Bayern beispielsweise antisemitisch denken. Eine Aussage darüber, inwieweit Antisemitismus als solcher zu- oder abgenommen hat ist nur sehr bedingt möglich.

Die Zahl antisemitischer Vorfälle auf Versammlungen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 14 auf 98. 84 dieser dokumentierten antisemitischen Versammlungen standen im Kontext der Pandemie. Die häufigste Form des Antisemitismus war auch dort mit 53 Fällen der Post-Schoah-Antisemitismus. Hierbei stachen insbesondere schoah-verharmlosende Vorfälle, etwa in Form von angehefteten „gelben Sternen“, hervor. Auf den 14 Versammlungen, die sich nicht auf die Pandemie bezogen, wurde Post-Schoah-Antisemitismus ebenso oft verbreitet wie israelbezogener Antisemitismus (jeweils acht Fälle).

139 der bekannt gewordenen 239 Fälle (58 Prozent) konnten eindeutig einem bestimmten politischen Hintergrund zugeordnet werden. Mit 78 registrierten Fällen stammte ein Drittel aller Fälle aus dem verschwörungsideologischen Milieu und ist auf die Coronaproteste zurückzuführen. Diese Kategorie machte 2019 mit zehn Vorfällen nur gut fünf Prozent aus.

Während 2019 46 Fälle mit einem rechtsextremen/rechtspopulistischen Hintergrund bekannt geworden sind (25 Prozent), waren es 2020 42 Fälle (18 Prozent). Anders als 2019 standen antisemitische Vorfälle mit einem rechtsextremen/rechtspopulistischen Hintergrund damit 2020 nicht mehr an erster, sondern an zweiter Stelle hinter den Vorfällen mit einem verschwörungsideologischen Hintergrund (33 Prozent). Am dritthäufigsten (zwölf Fälle oder fünf Prozent) gingen antisemitische Vorfälle von antiisraelischem Aktivismus aus.

In die Kategorie verletzendes Verhalten fielen beispielsweise 34 Fälle im Rahmen einer Auseinandersetzung von Angesicht zu Angesicht, 43 Fälle von öffentlich präsentierten antisemitischen Botschaften und 98 Fälle im Rahmen von Versammlungen. In letzterer Kategorie war eine deutliche Zunahme zu verzeichnen: Gegenüber 14 Fällen im Jahr 2019 registrierte RIAS Bayern sieben Mal so häufig antisemitische Äußerungen auf Versammlungen. Solche Inhalte waren 2020 im öffentlichen Raum also weitaus stärker präsent als im Vorjahr.

2020 ereigneten sich aber auch antisemitische Vorfälle an Orten des persönlichen Alltags: Am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen oder im Wohnumfeld sind RIAS Bayern 16 Fälle bekannt geworden.

Antisemitische Äußerungen oder Handlungen richteten sich direkt gegen mindestens 116 Personen. Davon waren mindestens 30 jüdisch oder israelisch, 50 wurden als Jüdinnen und Juden oder Israelis adressiert, unabhängig davon, ob diese Zuschreibung zutraf. Antisemitische Vorfälle richteten sich in 23 Fällen gegen Institutionen, in 14 Fällen waren diese jüdisch oder israelisch.

Begrifflicher Rahmen und Kategorien

RIAS Bayern verifiziert antisemitische Vorfälle im Austausch mit den Meldenden und erfasst sie danach systematisch. Dieses Verfahren ermöglicht es, Aussagen über die Formen, das Vorkommen und die Entwicklung antisemitischer Vorfälle in Bayern zu treffen. Im Folgenden werden zunächst zum besseren Verständnis die Definitionen und Kriterien vorgestellt, auf denen die im weiteren Verlauf vorgestellten Analysen beruhen. RIAS Bayern berücksichtigt dabei neben antisemitischen Straftaten auch antisemitische Vorfälle, die keinen justiziablen Tatbestand erfüllen.

Als inhaltlicher Referenzrahmen zur Bewertung antisemitischer Vorfälle dient die von der Bundesregierung empfohlene „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Diese wurde in einer von RIAS Berlin und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen durch geringfügige Änderungen dem deutschsprachigen Kontext angepassten Fassung von RIAS Bayern übernommen.² RIAS Bayern orientiert sich zudem an der 2013 von der IHRA verabschiedeten „Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust“³. Bei der Unterscheidung zwischen israelbezogenem Antisemitismus und nicht-antisemitischer Kritik an der Politik israelischer Regierungen wird außerdem die von Natan Sharansky vorgeschlagene Trias von Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelstandards (der sogenannte 3-D-Test) zugrunde gelegt.⁴ Die Bedeutung der von RIAS Bayern verwendeten Begriffe und Kategorien ist nicht notwendigerweise deckungsgleich mit der Bedeutung der Begriffe und Kategorien, die etwa bei Sicherheitsbehörden Anwendung finden.

Antisemitische Vorfälle werden von RIAS Bayern in verschiedenen Kategorien erfasst. Bei der Weiterentwicklung und Anwendung dieser Kategorien sowie beim Austausch über Auswertungsmethoden steht RIAS Bayern im regelmäßigen Austausch mit dem Bundesverband RIAS e. V. Die im Folgenden beschriebenen, von RIAS Bayern genutzten Kategorien zur systematischen Erfassung antisemitischer Vorfälle wurden ursprünglich vom Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt und von RIAS Berlin dem deutschen Kontext angepasst.

² Siehe RIAS Berlin: Arbeitsweisen, <https://report-antisemitism.de/rias-berlin>

³ Siehe International Holocaust Remembrance Alliance: Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust, <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/122>

⁴ Siehe Natan Sharansky: 3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization. In: Jewish Political Studies Review 16, 3–4 (2004, <http://jcpa.org/article/3d-test-of-anti-semitism-demonization-double-standards-delegitimization>)

Art des Vorfalls

Als **extreme Gewalt** gelten physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder schwere Körperverletzungen darstellen. Als **Angriffe** werden Vorfälle betrachtet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Diese Kategorie beinhaltet auch den bloßen Versuch eines physischen Angriffs. Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** wird die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern verstanden. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung von Schoah-Gedenkortern, also Gedenkstätten, Gedenktafeln, Stolpersteinen, Geschäftsstellen entsprechender Organisationen sowie sonstiger Erinnerungszeichen für die Opfer der Schoah. Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und konkret an eine Person bzw. Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalthandlungen. Als **verletzendes Verhalten** werden sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen gefasst, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Personen und Institutionen. Dies gilt auch für online getätigte antisemitische Äußerungen, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Als verletzendes Verhalten werden auch antisemitische Beschädigungen oder das Beschmieren nicht-jüdischen Eigentums gewertet. In der Kategorie **Massenzuschrift** werden schließlich antisemitische (Online-)Zuschriften erfasst, die sich an einen größeren Kreis von Personen richten.

Zur Projektstätigkeit von RIAS Bayern gehört auch das proaktive Monitoring von Versammlungen mit bekannter bzw. zu vermutender antisemitischer Ausrichtung durch Vor-Ort-Beobachtungen und Analyse der relevanten Hintergründe und Berichterstattung. Werden bei Reden, Parolen, mitgeführten Transparenten oder in der Ankündigung anhand der beschriebenen Kriterien antisemitische Inhalte festgestellt, wird die Versammlung als ein Fall von verletzendem Verhalten gewertet.

Erscheinungsformen

Inhaltlich unterscheidet RIAS Bayern bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus.

Im antisemitischen **Othering** werden Juden als fremd oder nicht-dazugehörig beschrieben. Das ist beispielsweise der Fall, wenn nicht-jüdische Institutionen oder Personen als „Jude“ beschimpft werden.

Religiös begründete Stereotype sind Teil des **antijudaistischen Antisemitismus**, so etwa im Fall des Vorwurfs, Juden seien für den Tod Jesu Christi verantwortlich.

Wird Juden, etwa im Rahmen von Verschwörungsmmythen, eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, so wird dies als **moderner Antisemitismus** bezeichnet.

Der **Post-Schoa-Antisemitismus** bezieht sich auf den Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, beispielsweise wenn die Erinnerung daran abgelehnt wird.

Der **israelbezogene Antisemitismus** richtet sich gegen den jüdischen Staat Israel, etwa indem diesem die Legitimität abgesprochen wird.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

RIAS Bayern klassifiziert den politischen Hintergrund der Verantwortlichen für antisemitische Vorfälle. Dieser ergibt sich entweder aus der Selbstbezeichnung der Personen oder Organisationen oder aus verwendeten Stereotypen, die sich eindeutig einem bestimmten politischen Spektrum zuordnen lassen. In vielen Fällen lässt sich jedoch auf der Grundlage der Informationen, die dem Projekt vorliegen, dieser politische Hintergrund nicht eindeutig bestimmen. Grundsätzlich unterscheidet RIAS Bayern zwischen folgenden sieben politischen Spektren:

Als **rechtsextrem/rechtspopulistisch** werden antisemitische Vorfälle erfasst, die mit dem rechtsextremen oder dem rechtspopulistischen Spektrum verbunden sind. Rechtsextremismus wird als Sammelbegriff verwendet für antimoderne, antidemokratische, antipluralistische und gegen die Menschenrechte gerichtete Einstellungen, Handlungen und Strömungen. Verbindendes Element des Rechtsextremismus sind Ideologien menschlicher Ungleichwertigkeit, das Streben nach ethnischer Homogenität von Völkern und die Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft. Rechtspopulismus wird hingegen als Sammelbegriff für eine abgemilderte und modernisierte Variante des Rechtsextremismus verstanden. Während der traditionelle Rechtsextremismus die Ideologien menschlicher Ungleichwertigkeit, insbesondere Rassismus und Antisemitismus, vorwiegend biologisch begründet, bedient sich der Rechtspopulismus vor allem kulturell-religiöser und wirtschaftlicher Begründungsmuster. Der Rechtspopulismus verfolgt nicht die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie, wie der Rechtsextremismus, sondern ihre autoritäre Umformung und Aushöhlung. Rechtspopulismus wird des Weiteren als eine bestimmte Form politischer Kommunikation und Mobilisierung verstanden, die auf die scharfe Abgrenzung von und Entgegensetzung zu bestimmten politischen Eliten abzielt und sich zumindest nach außen hin von rechtsextremen Positionen und Akteur_innen abgrenzt. Bei antisemitischen Vorfällen sind die Unterschiede zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus auf der Akteur:innenebene, aber

insbesondere bei den verwendeten antisemitischen Stereotypen zunehmend schwer auszumachen. Sie werden deshalb unter der gemeinsamen Kategorie rechtsextrem/rechtspopulistisch gezählt. Diese Kategorie umfasst auch Akteur:innen, die sich im oben beschriebenen Sinne nicht auf ein ethnisch-national gedachtes deutsches, sondern auf z. B. ein polnisches, ukrainisches oder türkisches Kollektiv beziehen.

Als **links/antiimperialistisch** wird ein Vorfall klassifiziert, wenn das Vertreten linker Werte oder die Selbstverortung der Personen oder Gruppen in einer linken Tradition einhergeht mit einer binären Weltsicht und einer – häufig befreiungsnationalistischen – Imperialismuskritik.

Unter **christlich/christlicher Fundamentalismus** werden antisemitische Vorfälle erfasst, die mit einer positiven Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken, darunter auch fundamentalistische, verbunden sind, und bei denen kein anderer weltanschaulich-politischer Hintergrund dominiert.⁵

Als **islamisch/islamistisch** werden antisemitische Vorfälle erfasst, die mit einer positiven Bezugnahme auf Glaubensinhalte oder Symboliken unterschiedlicher Islamverständnisse, darunter auch islamistische, verbunden sind und bei denen kein anderer weltanschaulich-politischer Hintergrund dominiert.⁶

Einem **verschwörungsideologischen Milieu** werden Gruppen oder Personen zugeordnet, bei denen die Verbreitung von antisemitischen Verschwörungsmythen im Vordergrund steht. Diese Personen und Gruppen können im herkömmlichen politischen Spektrum mitunter nicht eindeutig verortet werden.

Auch für das Milieu des **israelfeindlichen Aktivismus** gilt, dass es teilweise nicht eindeutig politisch zugeordnet werden kann: Hier überwiegt die israelfeindliche Motivation der verantwortlichen Personen bzw. Gruppen eindeutig gegenüber einer Positionierung etwa im linken, rechten oder islamistischen Milieu. Zum israelfeindlichen Aktivismus zählt RIAS Bayern beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen sowie Aktivist:innen, die antisemitische Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel unterstützen.

5 Als Merkmale des religiösen Fundamentalismus werden mit Kuenzlen religiöse Geltungsansprüche für die Politik, theokratische Vorstellungen, ein dualistisches Weltbild, religiöser Nativismus und ein Krisenkult sowie Geschichtsvorstellungen mit apokalyptischer Zukunft und idealisierter Vergangenheit verstanden. Siehe Kuenzlen, Gottfried: Fundamentalismus. In: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 3, Stuttgart 2008.

6 Unter „Islamismus“ kann mit Beri Sherman die Überzeugung verstanden werden, der Islam solle das soziale, politische und persönliche Leben leiten. In diesem Sinne verfolgen Islamisten eine radikale Transformation der Gesellschaft, mit dem Ziel der Etablierung eines islamischen Staates. Vgl. Sherman, Beri: Islamism, Revolution, and Civil Society.

Der **politischen Mitte** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die im Sinne der RIAS-Kategorien weltanschaulich nicht als rechtsextrem/rechtspopulistisch, links-anti-imperialistisch oder religiös-fundamentalistisch verortet werden können und deren Akteure für sich beanspruchen, eine demokratische Position einzunehmen.

Datengrundlage

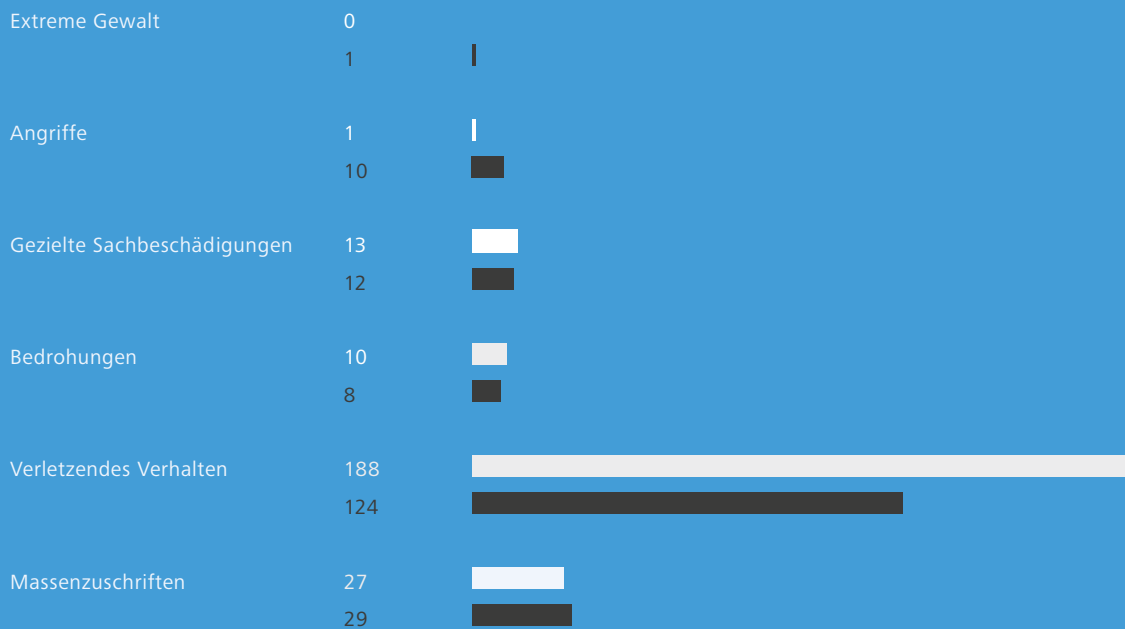
Ein großer Teil der dokumentierten Vorfälle wurde RIAS Bayern direkt über die mehrsprachige Meldeseite www.rias-bayern.de bzw. www.report-antisemitism.de mitgeteilt. Jüdische oder als jüdisch wahrgenommene Organisationen mit Sitz in Bayern werden regelmäßig gefragt, ob es ihnen gegenüber zu antisemitischen Anfeindungen kam bzw. melden diese.

Die Erfassung einer weiteren großen Zahl von Vorfällen beruht auf projekteigenem Monitoring der Presse und relevanter Veranstaltungen. Darüber hinaus fließen auch Erhebungen und Beobachtungen anderer zivilgesellschaftlicher Projekte und Träger, die ebenfalls in der Antisemitismusprävention tätig sind, in diesen Bericht ein.

Für das Jahr 2020 hat RIAS Bayern 20 durch Pressestellen der bayerischen Polizei bekannt gemachte antisemitische Vorfälle registriert und im Einklang mit den erwähnten Kriterien eingeordnet, soweit dies möglich war. Wie hoch die Anzeigendunkelziffer ist, wird sich erst durch einen Abgleich mit den Angaben des Bayerischen Landeskriminalamts bewerten lassen. Nach Einschätzung von RIAS Bayern kam es bei 75 der 239 dokumentierten Vorfälle nach derzeitiger Rechtslage zu strafrechtlich relevanten Handlungen.

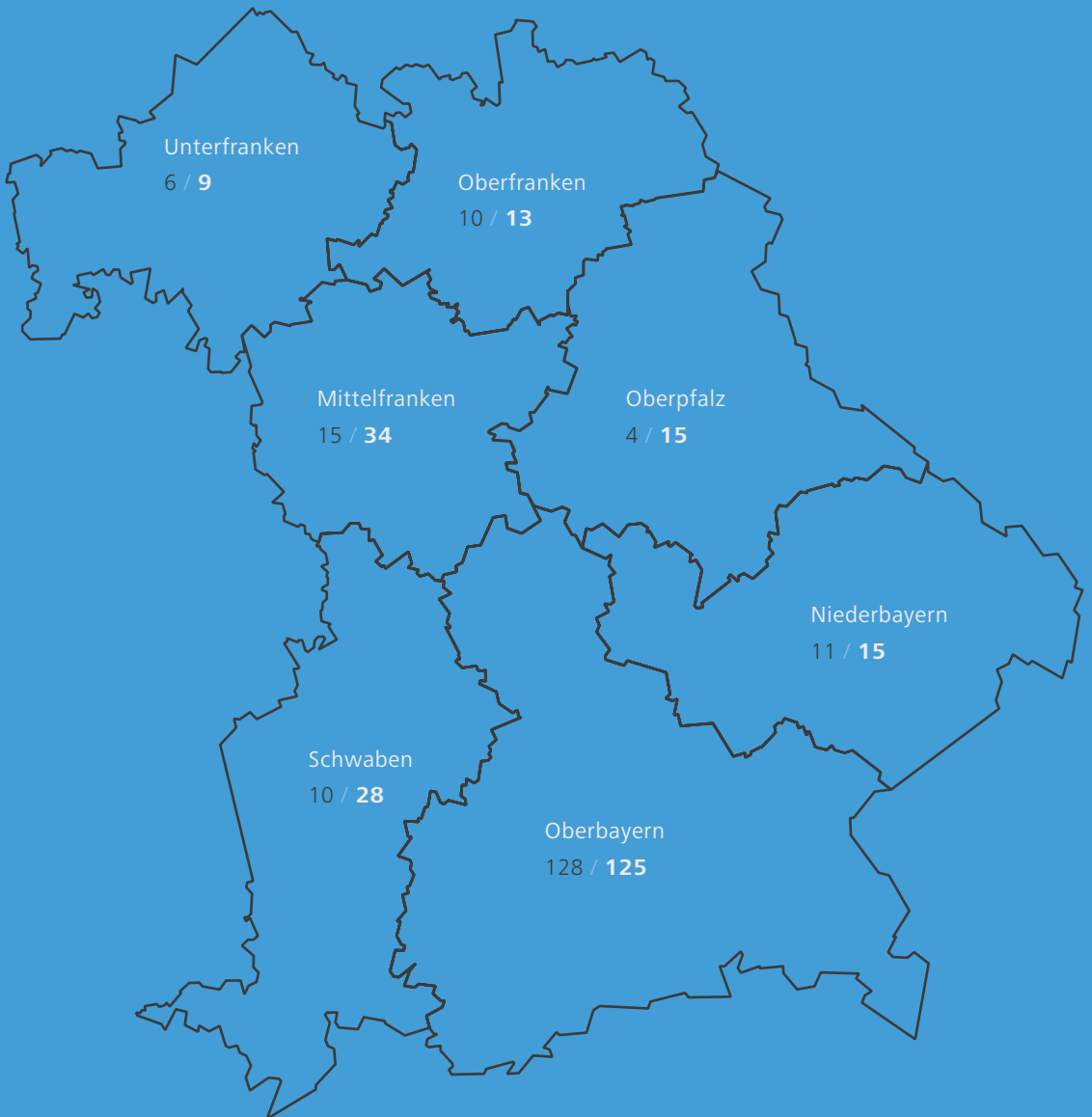
Grafische Darstellung der Analysen

Nach Kategorien 2019 und 2020



Regierungsbezirke im Vergleich 2019 und 2020

239 Vorfälle
insgesamt



Offline-Tatorte 2019 und 2020

| Offline Tatorte | 2020 | 2019 |
|---|------|------|
| Straße | 100 | 34 |
| Öffentlicher Personen-nah- und -fernverkehr | 8 | 10 |
| Wohnumfeld | 8 | 13 |
| Gedenkort | 8 | 10 |
| Bildungseinrichtung | 5 | 15 |
| Geschäftsstelle | 3 | 7 |
| Gewerbe | 10 | 4 |
| Öffentliche Grünanlage | 34 | 4 |
| Gastronomie | 2 | 8 |
| Öffentliches Gebäude | 4 | 10 |
| Friedhof | 1 | 1 |
| Privatgelände | 0 | 4 |
| Synagoge | 5 | 10 |
| Arbeitsplatz | 3 | 5 |
| Stadion | 2 | 2 |
| Sonstige | 0 | 0 |
| Unbekannt/Keine Angabe | 2 | 1 |

Klassifikationen

2019 und 2020

Mehrfache Bezugnahmen
sind möglich.

54%

Post-Schoah-
Antisemitismus



47%

26%

Othering



40%

18%

israelbezogener
Antisemitismus



28%

34%

moderner
Antisemitismus



20%

7%

Antijudaismus



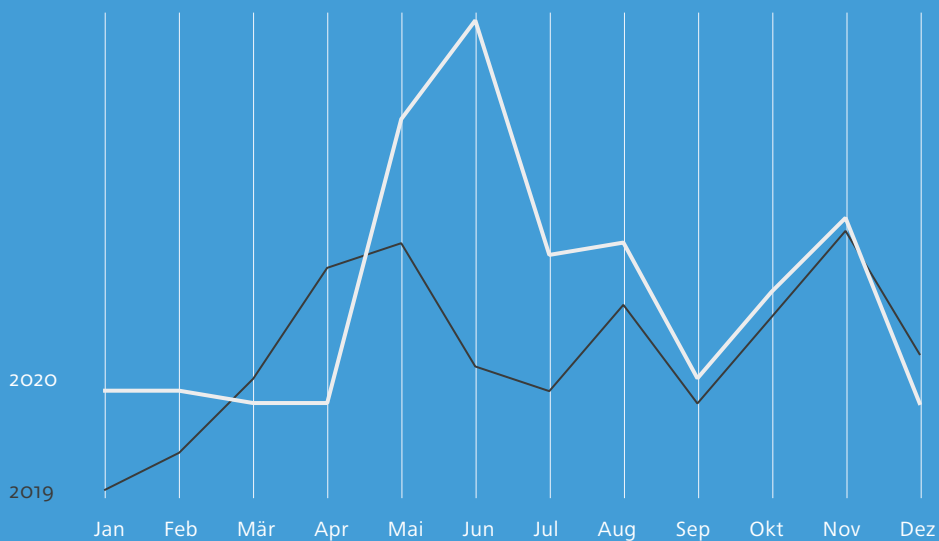
8%

Betroffene Institutionen und Einzelgruppen 2019 und 2020

| Jahr | 2019 | 2020 |
|---|------|------|
| Jüdische/israelische Institutionen | 13 | 14 |
| Jüdische/israelische Einzelpersonen | 53 | 30 |
| Unbekannte Einzelpersonen | 18 | 60 |
| Zivilgesellschaft | 15 | 8 |
| Adressiert als Jüdinnen und Juden oder Israelis | 58 | 50 |
| Gedenkinitiative | 1 | 2 |
| Pressevertreter:innen und -einrichtungen | 3 | 3 |
| Adressiert als politische Gegner | 0 | 4 |
| Politiker:innen und Parteien | 1 | 3 |
| Sonstige nichtjüdische Einzelpersonen | 25 | 8 |

Vorfälle nach Monaten 2019 und 2020

| Jahr | 2019 | 2020 |
|-----------|------|------|
| Januar | 4 | 12 |
| Februar | 7 | 12 |
| März | 13 | 11 |
| April | 22 | 11 |
| Mai | 24 | 34 |
| Juni | 14 | 42 |
| Juli | 12 | 23 |
| August | 19 | 24 |
| September | 11 | 13 |
| Oktober | 18 | 20 |
| November | 25 | 26 |
| Dezember | 15 | 11 |
| Gesamt | 184 | 239 |

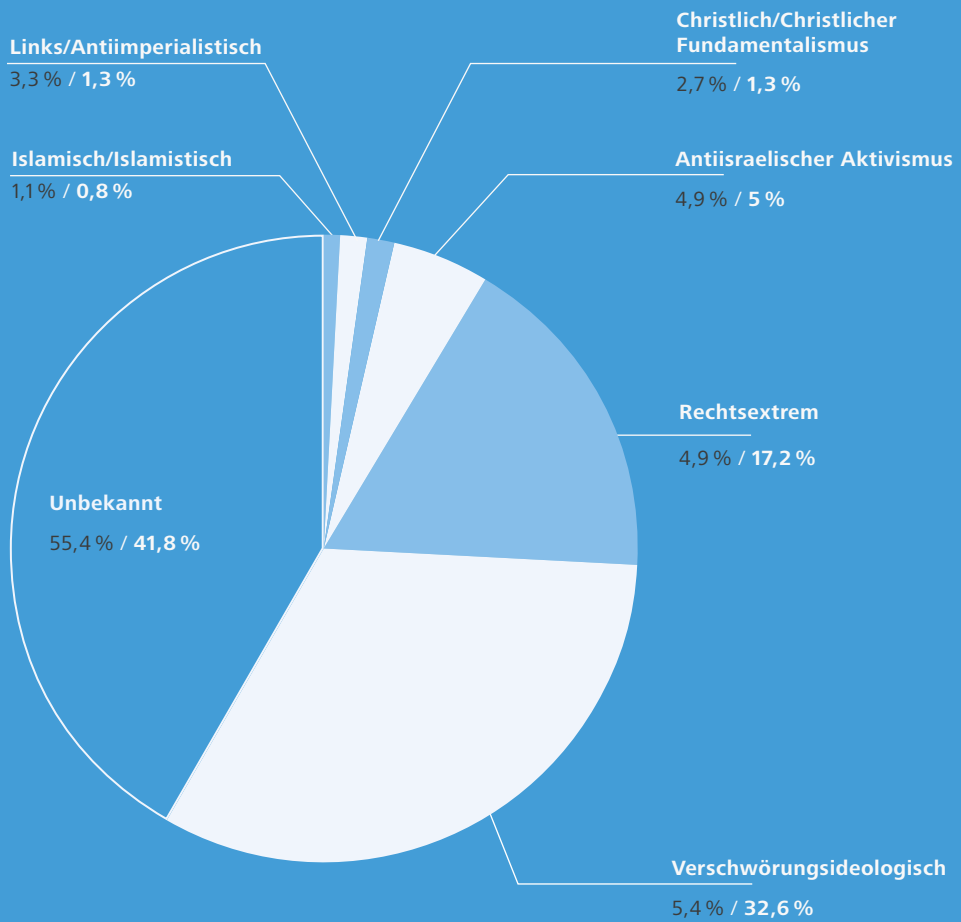


Politische Hintergründe 2019 und 2020

| | 2019 | 2020 |
|--|------|------|
| Rechtsextrem | 46* | 41* |
| Verschwörungsideologisch | 10 | 78 |
| Antiisraelischer Aktivismus | 9 | 12 |
| Mitte | 4 | 0 |
| Islamisch/Islamistisch | 2 | 2 |
| Links/Antiimperialistisch | 6 | 3 |
| Christlich/Christlicher Fundamentalismus | 5 | 3 |
| Unbekannt | 102 | 100 |

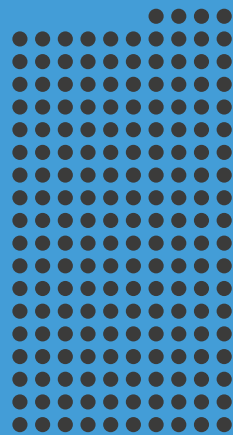
* Diese Zahl umfasst drei rechtspopulistische und einen nicht-deutschen rechtsextremen Vorfall.

* Diese Zahl umfasst zwei rechtspopulistische Vorfälle

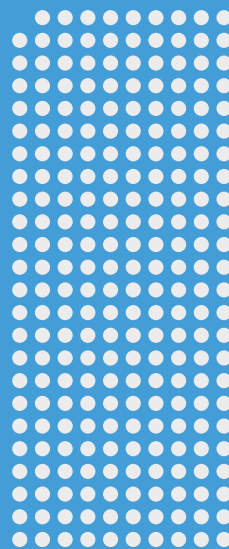


Vorfall-Schnitt pro Tag 2019 und 2020

| | 2019 1. Hj. | 2019 2. Hj | 2020 1. Hj. | 2020 2. Hj |
|----------|-------------|------------|-------------|------------|
| Vorfälle | 84 | 100 | 122 | 117 |
| Tage | 181 | 184 | 182 | 184 |
| Schnitt | 0,46 | 0,54 | 0,67 | 0,64 |



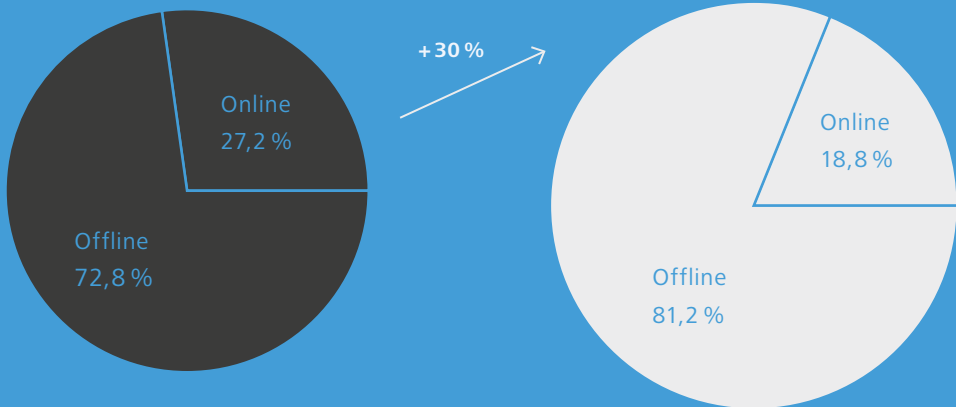
2019 184 Fälle



2020 239 Fälle

Entwicklung Vorfälle Online/Offline 2019 und 2020

| | 2019 | 2020 |
|---------|------|------|
| Online | 50 | 45 |
| Offline | 134 | 194 |



Analyse antisemitischer Vorfälle 2020 in Bayern

Inhaltliche Erscheinungsformen

Antisemitisches Denken neigt dazu, alle möglichen Dinge in die Art, die Welt zu sehen, zu integrieren, auch solche, die mit Juden und Jüdinnen nichts zu tun haben. Gerade weil der Antisemitismus ganz wesentlich eine umfassende „Welterklärungs-ideologie“ ist, kann er sich auf viele Arten und Weisen äußern. Als eine große Verschwörungserzählung gibt der Antisemitismus Juden an allem, was als schlecht empfunden wird, die Schuld – völlig unabhängig davon, was sie tatsächlich tun.

Diese Eigenschaft des Antisemitismus, für quasi alles eine „Erklärung“ parat zu haben, führt zu einer Vielzahl von Erscheinungsformen antisemitischen Denkens. Dies zeigt sich auch in den von RIAS Bayern registrierten antisemitischen Vorfällen. Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS deshalb fünf Klassifikationen von Antisemitismus.

Nach Häufigkeit ihres Auftretens im Jahr 2020 sind dies: **Post-Schoah-Antisemitismus** (128 Fälle, 54 Prozent), **moderner Antisemitismus** (81 Fälle, 34 Prozent), **antisemitisches Othing** (63 Fälle, 26 Prozent), **israelbezogener Antisemitismus** (44 Fälle, 18 Prozent), und **Antijudaismus** (17 Fälle, sieben Prozent). Wie in den Beispielen sichtbar wird, können auch mehrere dieser Klassifikationen gleichzeitig auf einen Vorfall zutreffen, sodass eine Mehrfachzuordnung möglich ist.

Im **Post-Schoah-Antisemitismus** (128 Fälle, 54 Prozent) werden beispielsweise die Schuld am Nationalsozialismus abgewehrt, Täter-Opfer-Umkehr zwischen „den Juden“ und den Nationalsozialist:innen betrieben, NS-Symbole oder Parolen in einem weiteren antisemitischen Kontext verwendet, die Schoah relativiert oder geleugnet und ihre Opfer verhöhnt.

München, 25. August

Auf der Abschlusskundgebung einer Demonstration der christlich-fundamentalistischen Abtreibungsgegner:innen von „Euro Pro Life“ am Münchner Geschwister Scholl Platz verharmloste ein Redner die Schoah, indem er sagte: „Was damals die Juden waren, das sind heute die Ungeborenen.“

Würzburg, 28. Juni

Die erste Vorsitzende des Vereins „DenkOrt-Deportationen e.V.“ stellte fest, dass an mehreren Stellen des Denkmals am Bahnhofsvorplatz unter anderem Betonteile eines Betonrucksacks abgeplatzt waren und ein zugehöriger Träger aus Kupfer abgerissen wurde. Bei einer Betonbank wurden drei Beschädigungen, die vermutlich durch Einwirken eines harten Gegenstandes entstanden, entdeckt. Das Denkmal erinnert an die unterfränkischen Jüdinnen und Juden, die zwischen 1941 und 1944 vom Hauptbahnhof in die Vernichtungslager verschleppt wurden.

Der **moderne Antisemitismus** (81 Fälle, 34 Prozent) umfasst beispielsweise verschwörungsideologische Motive wie die Vorstellung, „die Juden“ hätten insgeheim „die Fäden in der Hand“ oder kontrollierten die Medien. Ihnen wird dabei eine politische oder ökonomische Übermacht zugeschrieben. Gerade der moderne Antisemitismus artikuliert sich häufig codiert und chiffriert: Es wird selten offen von „den Juden“ gesprochen, häufig treten an ihre Stelle antisemitische Feindbilder wie etwa „Rothschild“, „die Illuminaten“, George Soros oder „die Zionisten“.

München, 15. Januar

Auf einer Toilette einer Unimensa in München werden die an eine Kabine geschmierten Parolen „Nomadisches Kapital enteignen!“ und „Ashkenazis aus der Uni jagen!“ entdeckt.

Als Ashkenazi (englische Schreibweise) werden Jüdinnen und Juden aus Ost-, Mittel- und Nordeuropa und ihre Nachfahren bezeichnet. Die falsche Schreibweise „Ashkenazis“ soll ausdrücken, dass es sich hierbei um „Nazis“ handle, sie also berechtigterweise aus der Uni „gejagt“ werden dürften. Bei der Parole handelt es sich um eine „Ergänzung“ einer älteren Schmiererei mit dem Wortlaut „Nazis aus der Uni jagen“.

Gleichzeitig werden Juden mit dem „nomadischen Kapital“ identifiziert. Der Begriff bezeichnet die Tendenz, dass sich das Kapital Orte mit einer höheren Profitrate sucht und somit quasi „nomadisch“ umherzieht. Diese ökonomische Bewegung wird im modernen Antisemitismus in „den Juden“ personalisiert.

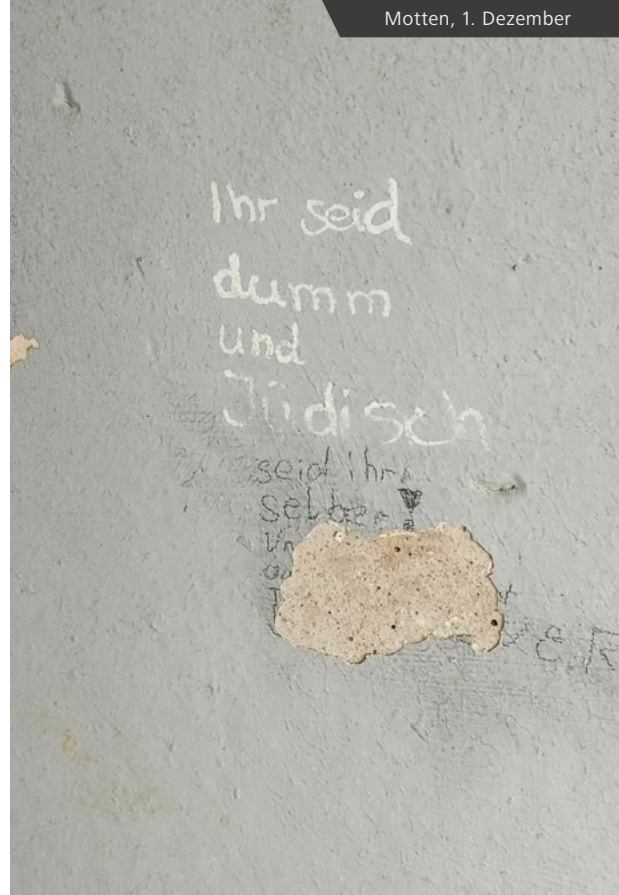
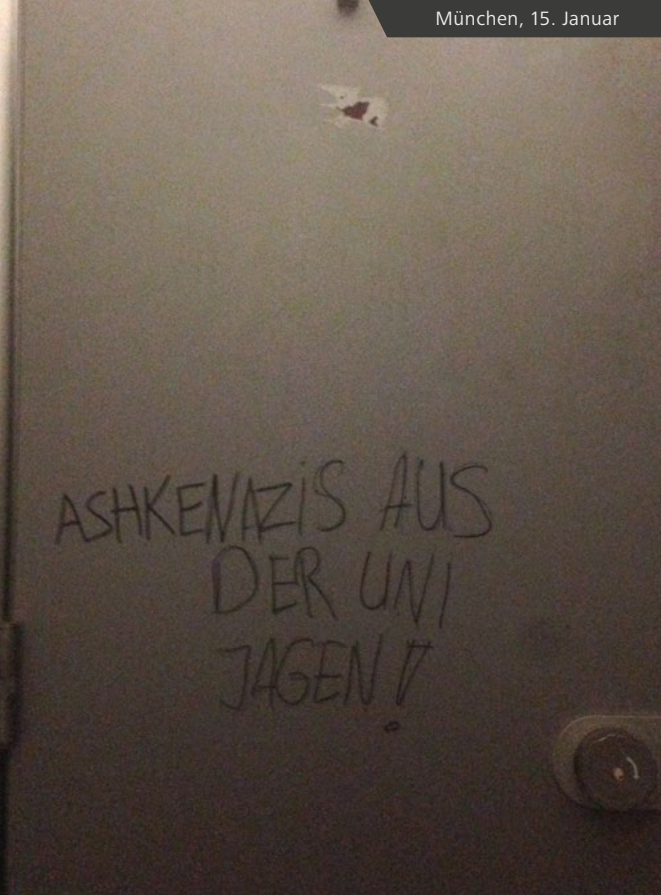
Im antisemitischen **Othering** (63 Fälle, 26 Prozent) werden Juden und Jüdinnen als nicht dazugehörig markiert. Dies ist beispielsweise auch der Fall, wenn „Du Jude!“ als Schimpfwort gebraucht wird.

Motten, 1. Dezember

Wanderer entdeckten an einer Bushaltestelle in Kothen in der Gemeinde Motten im Landkreis Bad Kissingen die Schmiererei „Ihr seid dumm und Jüdisch!“. Darunter war unter anderem geschrieben worden: „Seid ihr selber!“

München, 9. September

Eine Passantin war mit einem israelischen Freund in der Münchner Maxvorstadt unterwegs, als sie hörte wie eine vorbeifahrende Radfahrerin einen anderen Radfahrer, mit dem sie im Streit war, sehr laut als „Judensau“ beschimpfte. Die Zeugin dachte zunächst, die Beleidigung habe sich gegen ihre Begleitung gerichtet, die jedoch nicht als Jude erkennbar war.



Im **israelbezogenen Antisemitismus** (44 Fälle, 18 Prozent) werden antisemitische Symbole und Bilder verwendet, um Israel oder Israelis zu beschreiben. Auch wenn Israels Existenzrecht verneint wird, indem es etwa als rassistisches oder koloniales Unterfangen gebrandmarkt wird, liegt israelbezogener Antisemitismus vor, ebenso, wenn Juden und Jüdinnen kollektiv für tatsächliche oder vermeintliche Handlungen Israels verantwortlich gemacht werden. Auch die Dämonisierung oder Delegitimierung Israels sowie die Anwendung doppelter Standards auf Israel fallen hierunter.

München, 14. August

Auf der Kundgebung „Für einen gerechten Frieden in Nahost, Schluss mit der Besatzung“ der „Frauen in Schwarz“ am Münchner Stachus wurde das Gedicht „Höre Israel“ von Erich Fried ausgelegt. Es setzt Israel in folgenden Zeilen mit den Nationalsozialisten gleich und dämonisiert damit den jüdischen Staat: „Eure Sehnsucht war, wie die anderen Völker zu werden die euch mordeten. Nun seid ihr geworden wie sie.“ Der Titel des Gedichts ist die deutsche Übersetzung von „Schma Jisrael“, einem der wichtigsten jüdischen Gebete, in dem ein jüdisches Selbstverständnis proklamiert wird. Er stellt also einen Bezug nicht „nur“ zu Israel, sondern auch zum Judentum her.

Außerdem wurde ein regelmäßig auf den Kundgebungen der Gruppe verteiltes Faltblatt ausgelegt, in dem unter anderem zu lesen ist, Israel werde „mit dem Hinweis auf den Holocaust“ eine „Sonderrolle“ zugestanden, die es ihm erlaube, sich über Völker- und Menschenrechte hinwegzusetzen. Das könne aufgrund dieser „Sonderrolle“ nicht kritisiert werden. Diese Aussagen reproduzieren den antisemitischen Vorwurf, die Juden würden aus der Schoah Profit ziehen.

Nürnberg, 6. Juli



Im **Antijudaismus** (17 Fälle, sieben Prozent) werden religiös begründete Stereotype gebraucht, so etwa im Fall des Vorwurfs, Juden seien für den Tod Jesu Christi verantwortlich. Auch antisemitische Ressentiments gegen die jüdische Religion, ihre Praktiken und Schriften fallen darunter.

Nürnberg, 6. Juli

Im Bogen des Eingangsportals zur „Straße der Menschenrechte“ wurde der hebräische Schriftzug „Lo tirzach“ (Du sollst nicht morden / Du sollst nicht töten) mit dünner roter Farbe beschmiert. Beim Abwaschen stellte sich heraus, dass es sich um Tierblut handelte.

Betroffene von Antisemitismus

In Bayern waren 2020 mindestens 116 Personen von den von RIAS Bayern registrierten antisemitischen Vorfällen in dem Sinne unmittelbar betroffen, dass die antisemitischen Äußerungen oder Handlungen sich direkt gegen oder an sie richteten. In 50 von 239 Fällen war jeweils eine einzelne Person betroffen. Von den insgesamt 116 Betroffenen waren mindestens 30 jüdisch oder israelisch.

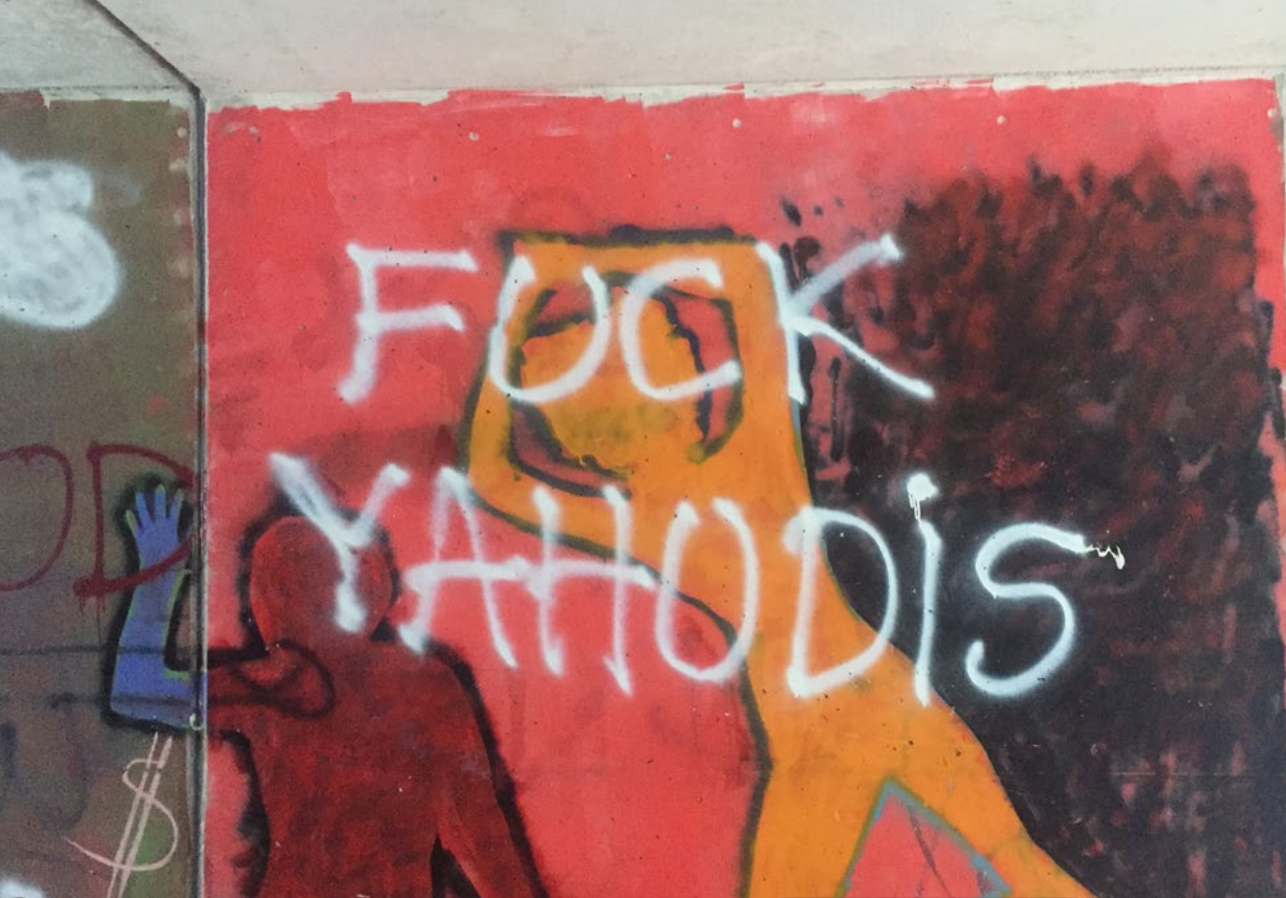
Nürnberg, 16. November

Ein Nutzer kommentierte das TikTok-Video einer jüdischen Nürnbergerin mit dem Satz „Hör auf palästinensisches Land zu stehlen“. Die Betroffene veröffentlicht auf ihrem TikTok-Account regelmäßig Videos und ist in diesen als Jüdin zu erkennen. Der Urheber des antisemitischen Kommentars hat in seinem Profil die Informationen „Palestinian“ und eine palästinensische Flagge als Emoticon hinterlegt. Im Video der Betroffenen ging es nicht um Israel, auch sonst spielen auf ihrem Profil politische Inhalte keine Rolle.

50 Betroffene wurden als Jüdinnen und Juden oder Israelis adressiert, unabhängig davon, ob diese Zuschreibung zutraf. Insgesamt gab es 60 betroffene Personen, deren Hintergrund nicht näher bekannt ist. Auch wurden antisemitische Aussagen oft ohne konkrete Adressierung getätigt, etwa wenn entsprechende Plakate auf Kundgebungen auf der Straße gezeigt oder Graffiti mit antisemitischem Inhalt gesprüht wurden. So war in 144 der registrierten 239 Vorfälle niemand unmittelbar adressiert. Von den 23 Fällen, in denen Institutionen betroffen waren, waren 14 jüdisch oder israelisch.

Immenstadt, 28. März

Eine Frau entdeckte in Immenstadt im Allgäu in einer Unterführung die an eine Wand geschmierte Parole „Fuck Yahudis“. Yahudi bedeutet auf Arabisch „Jude“ und ist auch im Türkischen und in anderen Sprachen geläufig.



Immenstadt, 28. März

Politische Zuordnung

Die jeweiligen Erscheinungsformen des Antisemitismus ermöglichen nicht unbedingt Rückschlüsse auf einen spezifischen politischen Hintergrund. Positionen des israel-bezogenen, des Post-Schoah- sowie des modernen Antisemitismus werden von ganz unterschiedlichen Personen und Gruppen aus dem gesamten politischen Spektrum vertreten. Dies führt dazu, dass selbst in Fällen ausführlicher und explizit antisemitischer Äußerungen eine politische Zuordnung häufig nicht eindeutig zu bestimmen ist. Wie im Vorjahr (2019: 55 Prozent der Fälle) war einem großen Teil der von RIAS Bayern 2020 erfassten Vorfälle – 100 Fälle oder 42 Prozent – kein bestimmter politischer Hintergrund zuordenbar.

Die meisten zuordenbaren antisemitischen Vorfälle waren 2020 im verschwörungs-ideologischen Milieu zu verorten. In diese Rubrik fielen mit 78 Vorfällen knapp ein Drittel der Gesamtzahl. Ein Großteil davon (64 Fälle) spielte sich im Rahmen von Versammlungen ab. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Vorfälle, die RIAS Bayern aus diesem Milieu bekannt geworden sind, sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verachtfacht hat.

Nürnberg, 27. Juni

Auf einer Coronademonstration unter der Nürnberger Theodor-Heuß-Brücke sagte eine Rednerin, „Zionisten“, „Satanisten“, „Transhumanisten“ und die „Pharmamafia“ würden durch „Sterilisation und Mord per Todesspritze [...] die absolute Kontrolle jedes Einzelnen und die Auslöschung weiterer Teile der Bevölkerung“ herbeiführen. Denn hinter Corona stecke „der feuchte Traum von einer kommunistischen Weltmacht“, nämlich der Zweck der „Umstrukturierung der Welt in eine neue Ordnung, kurz NWO“.

Einen rechtsextremen/rechtspopulistischen Hintergrund konnte RIAS Bayern in 42 antisemitischen Vorfällen (18 Prozent) feststellen.

München, 6. Juni

Ein stadtbekannter extrem rechter Aktivist zeigte vor der Münchner Hauptsynagoge ein antisemitisches Plakat mit der Aufschrift „Beschneidung verbieten! Menschenrechte nur durch Rechte! Verstümmelung ist bunt!“.

An dritter Stelle folgte der antiisraelische Aktivismus mit zwölf Fällen (fünf Prozent). Bei diesem Spektrum wiegt die Feindschaft gegen Israel schwerer als anderweitige politische Positionierungen wie „links“ oder „rechts“. Im Vergleich zur Gesamtzahl antisemitischer Vorfälle spielten solche, die dem links-antiimperialistischen Milieu oder dem christlichen Milieu (jeweils drei Fälle) zugeordnet werden konnten, eine relativ geringe Rolle. Ebenfalls gering war mit zwei die Zahl der Fälle mit islamischem

oder islamistischem Hintergrund. Einer dieser Fälle kann dem türkisch-nationalistischen Spektrum zugerechnet werden.

München, 20. Mai

Aktivisten aus dem antiimperialistischen und von der Friedensbewegung beeinflussten Spektrum demonstrierten vor dem Generalkonsulat des Staates Israel in München. Dabei wurde auf einem Plakat eine Karikatur gezeigt, die einen diabolisch grinsenden Soldaten mit einem Davidstern auf seinem Helm und einer Hakennase zeigt, der einem gefesselten Palästinenser gegenüber sitzt und mit einer Übermacht an Figuren im Schach schlägt. Außerdem wurde ein Plakat mit der Aufschrift „Annexion = Verfestigung der Apartheid“ gezeigt.

Der Kategorie politische Mitte wurde kein antisemitischer Vorfall zugerechnet. Hierbei ist zu beachten, dass ein politischer Hintergrund nur dann zugeordnet wird, wenn dieser eindeutig ablesbar ist – was nicht bedeutet, dass alle sich antisemitisch äussernden Personen, die der politischen Mitte zuzurechnen sind, diese politische Positionierung auch kommunizieren.

München, 20. Mai



München, 13. Dezember

Geographische Verteilung und spezifische Tatorte

Die meisten bekannt gewordenen Vorfälle ereigneten sich in München. Hier wurden 106 und damit 44 Prozent aller erfassten Vorfälle registriert. Dies hat mehrere Gründe: Da RIAS Bayern ihren Sitz in München hat, ist die Einrichtung hier am bekanntesten und die Vernetzung mit lokalen Akteur:innen ist weiter vorangeschritten als in anderen bayerischen Städten und Regionen. Das führt zu mehr Meldungen. Gleichzeitig ist München die größte Stadt Bayerns, fast die Hälfte der bayerischen Bevölkerung lebt in der Metropolregion München. Es ist daher nur folgerichtig, dass es hier zu einer größeren Anzahl antisemitischer Vorfälle kommt als in den bevölkerungsärmeren Teilen Bayerns. Zudem ist die jüdische Gemeinschaft in München eine der größten Deutschlands und sie pflegt ein öffentlich weithin sichtbares jüdisches Leben. Dies ist nie der Grund für Antisemitismus, aber doch häufig der Anlass für Täter:innen, ihre antisemitischen Ansichten und Weltbilder auszusprechen und auszuleben.

München, 13. Dezember

Eine Passantin entdeckt im Münchner Stadtteil Schwabing einen Zeitungsaufsteller, der mit einem handbeschriebenen Plakat mit der Aufschrift „Lügenpresse“ und einem Davidstern beklebt wurde.

Auf der Ebene der Regierungsbezirke war folglich in Oberbayern die höchste Zahl der registrierten antisemitischen Vorfälle (insgesamt 125) zu verzeichnen, wobei die Zahl der dokumentierten Vorfälle außerhalb Münchens bei 19 lag.

Im Vergleich zu 2019 blieben die in Oberbayern registrierten Vorfälle relativ stabil, während die Zahl in allen anderen Regierungsbezirken anstieg. Hierbei kann der gestiegene Bekanntheitsgrad von RIAS Bayern eine Rolle spielen. Gleichzeitig war es im Zuge der Coronademonstrationen erwartbarer, dass es zu antisemitischen Vorfällen auf Kundgebungen kommen würde, was ein gezieltes Monitoring vor Ort ermöglichte.⁷

Es folgen Mittelfranken mit 34 (2019: 15), Schwaben mit 28 (2019: zehn), Niederbayern und die Oberpfalz mit jeweils 15 (2019: elf und vier), Oberfranken mit 13 (2019: 10) und Unterfranken mit neun registrierten antisemitischen Vorfällen im Jahr 2020 (2019: sechs).

100 antisemitische Vorfälle spielten sich auf der Straße ab, die damit der häufigste Tatort 2020 war. Es folgten das Internet (44 Fälle), öffentliche Grünanlagen (34 Fälle), Gewerbe (11 Fälle), Gedenkort, öffentlicher Nahverkehr und Wohnumfelder der Betroffenen (jeweils acht Fälle), Bildungseinrichtungen und Synagogen (jeweils fünf Fälle), der Arbeitsplatz (drei Fälle), die Gastronomie (zwei Fälle) und Friedhöfe (ein Fall).

Nürnberg, 27. Oktober

Ein Passant entdeckte einen durchgestrichenen Davidstern auf einem Strommast an einer vielbefahrenen Straße im Nürnberger Osten. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um ein sogenanntes „Crossing“: Es ist davon auszugehen, dass ursprünglich nur ein blauer Davidstern als positives Statement zum Judentum gesprüht wurde. Vermutlich hat dann eine weitere Person den Davidstern entdeckt und mit schwarzer Farbe durchgestrichen.

Der Großteil (60 Prozent) der antisemitischen Vorfälle ereignete sich also direkt im allgemein zugänglichen, öffentlichen Raum, d.h. auf der Straße, in Grünanlagen oder im Nahverkehr.

In sieben Prozent war Antisemitismus aber auch an persönlichen Orten des Alltags präsent, d.h. in der Bildungseinrichtung, am Arbeitsplatz oder im Wohnumfeld. Betroffene wurden also auch an Orten mit Antisemitismus konfrontiert, an denen sie sich in ihrem Alltag regelmäßig aufhalten und deren Frequentierung sich, etwa im Fall des eigenen Wohnorts oder der Schule, nicht vermeiden lässt. Es kann also zu zufälligen, für die Betroffenen fast nie vorhersehbaren Begegnungen kommen, in denen sie verschiedenen Formen des Antisemitismus ausgesetzt sind. Dies deckt sich mit der Analyse von RIAS – bundesweite Koordination aus dem Jahr 2018, der zufolge sich Antisemitismus „auch in Bayern aus [der] Perspektive von Betroffenen als ein alltagsprägendes Phänomen beschreiben“ lässt.

München, 11. April

In einem Wohnhaus, in dem auch mindestens zwei jüdische Familien wohnen, wurden im Fahrstuhl die Parolen „Juden raus“ und „Sieg Heil“ hinterlassen. Die Familien sind als jüdisch erkennbar, weshalb es sich bei der Schmiererei um eine gezielte Adressierung handeln könnte. Etwa einen Tag nach Entdeckung der Parolen wurden sie entfernt.

RIAS Bayern registrierte 2020 insgesamt 108 Vorfälle im Zusammenhang mit den bayernweiten Protesten gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Diese ereigneten sich zum größten Teil auf der Straße (64) bzw. in öffentlichen Grünanlagen (28). Insgesamt stieg die Zahl der Fälle auf der Straße (2019: 34; 2020: 100) und in öffentlichen Grünanlagen (2019: vier; 2020: 34) daher deutlich an.

München, 9. Mai

Auf einer „Coronademo“ wird eine Fotomontage gezeigt, auf der Menschen von Uniformierten gewaltsam ‚zwangsgeimpft‘ werden. Das Emblem auf den Uniformen und den Autos der fiktiven Impfeinheit ist an einen Davidstern angelehnt und trägt die Inschrift ‚ZION‘.

7 Vergleiche hierzu das Kapitel „Antisemitismus und Corona“



JUDEN
RAUS
SIEG HEIL

Analyse nach Vorfallskategorien

Antisemitische Vorfälle werden von RIAS Bayern in verschiedenen Kategorien erfasst. Bei der Weiterentwicklung und Anwendung dieser Kategorien sowie beim Austausch über Auswertungsmethoden steht RIAS Bayern im regelmäßigen Austausch mit dem Bundesverband RIAS e. V.

Die im Folgenden beschriebenen, von RIAS Bayern genutzten Kategorien zur systematischen Erfassung antisemitischer Vorfälle wurden ursprünglich vom Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt und von RIAS Berlin dem deutschen Kontext angepasst.

EXTREME GEWALT

Als extreme Gewalt werden physische Angriffe oder Anschläge gewertet, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder schwere Körperverletzungen darstellen. Zu der Kategorie gehören auch Fälle von Kidnapping, Messerangriffe oder Schüsse. RIAS Bayern ist für das Jahr 2020 kein antisemitischer Fall extremer Gewalt bekannt geworden. Im Vorjahr wurde ein Fall antisemitisch motivierter extremer Gewalt dokumentiert.

ANGRIFFE

Als Angriff wird jeder körperliche Angriff auf eine Person gewertet, der nicht lebensbedrohlich ist und keine schweren körperlichen Schädigungen nach sich zieht. Darunter fallen auch versuchte Angriffe, also Fälle, in denen es den Betroffenen gelingt, sich dem Angriff durch Verteidigung oder Flucht zu entziehen. Als Angriff wird auch das Werfen von Gegenständen (etwa Steine, Flaschen etc.) gewertet, auch wenn diese ihr Ziel verfehlen.

Während RIAS Bayern 2019 zehn Angriffe bekannt wurden, ist für das Jahr 2020 nur ein antisemitischer Angriff dokumentiert. Dieser lässt sich dem Post-Schoah-Antisemitismus zuordnen. Aus Gründen des Vertrauens- und Betroffenenschutzes kann nicht näher auf den Fall eingegangen werden, er zeigt aber, dass sich Antisemitismus in Bayern auch tätlich äußert.

GEZIELTE SACHBESCHÄDIGUNGEN

Als gezielte Sachbeschädigungen werden antisemitische Schmierereien oder Symbole, das Anbringen antisemitischer Aufkleber oder Plakate sowie sonstige Beschädigungen jüdischen bzw. als jüdisch wahrgenommenen Eigentums gewertet. Auch Beschädigungen von Schoah-Gedenkorten gelten als antisemitische Sachbeschädigungen.

Für 2020 wurden in Bayern 13 Fälle gezielter antisemitischer Sachbeschädigung registriert. Davon hatten sieben Gedenkstätten, -initiativen oder -orte zum Ziel. Im Vorjahr richteten von den zwölf bekannt gewordenen Fällen sieben gegen Gedenkort.

Türkheim, 25. Mai

Die Scheibe eines Mausoleums auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte in Türkheim wurde, wie bereits ein Jahr zuvor, eingeworfen.

Passau, 10. November

Ein Kranz, der anlässlich des Gedenkens an die Novemberpogrome am Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus an der Innpromenade niedergelegt worden war, wurde in den Inn geworfen und Kerzen und Blumen am Mahnmal zerstört.

Diese Vorfälle sind Ausdruck einer antisemitischen Erinnerungsabwehr, die oft erfolgt, weil die Erinnerung an das Verbrechen der Schoah der positiven und ungebrochenen Identifikation mit der deutschen Nation im Weg steht. Die sieben Vorfälle fallen in die Kategorie Post-Schoah-Antisemitismus. Fünf Fälle sind dem antisemitischen Othering sowie jeweils ein Vorfall dem Antijudaismus und dem modernen Antisemitismus zuzuordnen.

All diese Formen des Antisemitismus können sich auch gezielt gegen Jüdinnen und Juden und als tatsächlich jüdische oder als jüdisch wahrgenommene Institutionen richten. Drei registrierte antisemitische Sachbeschädigungen hatten 2020 jüdische Einrichtungen zum Ziel und trugen sich an deren Gewerbe- bzw. Geschäftssitz zu. Zu einer weiteren, gegen eine jüdische Einzelperson gerichteten Sachbeschädigung kam es in deren Wohnumfeld. Daneben wurde eine nahe eines jüdischen Friedhofs und eine auf der Straße bekannt.

Augsburg, 6. Mai

An der nördlichen Außenmauer des jüdischen Friedhofs in Augsburg wurde ein Graffiti entdeckt, das einen Kreis mit einer durchgestrichenen Pyramide und einem Auge an der Spitze zeigt. An einer anderen Stelle ist das gleiche Graffiti mit den Worten „anti NWO“ versehen. NWO steht für „New World Order“ und beschreibt in antisemitischen Verschwörungsfantasien eine „neue jüdische Weltordnung“.

Jeweils vier der Sachbeschädigungen ereigneten sich in Mittelfranken und Schwaben, jeweils zwei in Nieder- und Oberbayern und eine in Unterfranken.

BEDROHUNGEN

Als Bedrohung gilt jede eindeutige und konkret adressierte schriftliche oder verbale Drohung. Die Eindeutigkeit ergibt sich aus der direkten oder indirekten Androhung von Gewalt gegen Personen, Personengruppen oder Sachen. Die konkrete Adressierung ist gegeben, wenn die Bedrohung sich gegen eine bestimmte Person, eine bestimmte Personengruppe oder eine bestimmte Institution richtet.

RIAS Bayern sind 2020 zehn antisemitisch motivierte Bedrohungen bekannt geworden, zwei mehr als im Vorjahr. In allen Fällen richteten sie sich gegen Einzelpersonen, in drei Fällen waren diese jüdisch.

Nürnberg, 1. Mai

Ein Nürnberger Amateurrapper verbreitete über Instagram in einem Video die antisemitische Verschwörungserzählung, dass die Familie Rothschild hinter den Corona-bedingten Ausgangsbeschränkungen stecke. Außerdem versendete er an einen als jüdisch erkennbaren User Direktnachrichten, in denen er unter anderem sagte, er würde mit der Mutter des Bekannten „einen Holocaust machen“.

Vier Fällen konnte kein eindeutiger politischer Hintergrund zugeordnet werden, darunter eine im Internet getätigte Äußerung. Weitere vier entstammten dem rechts-extremen/rechtspopulistischen Milieu. Ein Vorfall hatte einen verschwörungsideologischen und ein weiterer einen links-antiimperialistischen Hintergrund. Im Vorjahr ließ sich nur eine von acht Bedrohungen zuordnen, in dem Fall dem rechtsextremen/rechtspopulistischen Spektrum.

Kempten, 23. Januar

Ein einschlägig bekannter Neonazi und Holocaustleugner drohte einem Journalisten in einem Kommentar unter einem Online-Artikel zur extremen Rechten in Nordschwaben: „Dir dreckigem Verräterschwein, ritze ich den Davidstern auf Deine Verräterstirn! Du kleiner dreckiger Hurensohn!“ Wenige Wochen zuvor drohte er mit Mord: „Passt bloss auf Du linker Volksverräter, wenn wir Dich kriegen, blasen wir Dein Lebenslicht aus!“

Das Beispiel dieses Journalisten illustriert auch die Verschränkung antisemitischer Bedrohungen im Internet und offline. Derart konkrete Online-Bedrohungen können für die Betroffenen ebenso bedrohlich wie im realen Leben sein und können schneller, einfacher und häufiger geäußert werden. Von den zehn Bedrohungen ereigneten sich sechs im Internet, bei einer weiteren handelte es sich um einen Drohbrief.

Bei vier der zehn bekannt gewordenen Bedrohungen spielte das antisemitische Othering eine Rolle, bei dem Jüdinnen und Juden als fremd oder nicht zugehörig beschrieben werden (2019: sechs). Ebenfalls in vier Fällen trat der Post-Schoah-Antisemitismus auf (2019: fünf). Solche Abwehr einer Auseinandersetzung mit und Erinnerung an die Schoah ist auch in der Gesamtzahl bei einem Großteil (54 Prozent) der antisemitischen Vorfälle 2020 verantwortlich. Jeweils einmal spielte moderner (2019: zwei) sowie israelbezogener Antisemitismus (2019: ein Fall) eine Rolle. Einen Vernichtungsaufruf gegen Israel dokumentiert der folgende Vorfall:

Augsburg, 26. Oktober

Auf Kritik an einer antizionistischen Gruppe auf Twitter folgte ein Aufruf, die Deutsch-Israelische Gesellschaft (DIG) zu beschießen: Ein User kommentierte „Udrub Udrub DIG“, eine Anspielung auf das antisemitische Lied „Udrub Udrub Tel Aviv“, das Terror gegen Israel verherrlicht: „Udrub“ ist Arabisch und bedeutet in diesem Kontext „auf etwas schießen.“

VERLETZENDES VERHALTEN

Die Kategorie Verletzendes Verhalten schließt sämtliche Vorfälle ein, bei denen Jüdinnen und Juden oder jüdische Institutionen gezielt antisemitisch böswillig oder diskriminierend adressiert werden. Des Weiteren fallen in diese Kategorie antisemitische Aussagen, die sich schriftlich oder mündlich auch gegen Nicht-Juden richten, antisemitische Schmierereien oder Aufkleber an nicht-jüdischem Eigentum sowie Demonstrationen oder Kundgebungen unter freiem Himmel bzw. öffentlich zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wenn entweder auf den Versammlungen selbst (in Form von Wortbeiträgen, gerufenen Parolen, gezeigten Transparenten oder verteilten Propagandamaterialien) oder in den Ankündigungen und Aufrufen zur Versammlung antisemitische Inhalte feststellbar sind.

Die Definition der Kategorie ist breit gefasst; das hat zur Folge, dass der Charakter der darunter registrierten Vorfälle sehr unterschiedlich ist. Sie umfasst Handlungen von direkten antisemitischen Beleidigungen von Angesicht zu Angesicht über nicht-intendierte antisemitische Bemerkungen im Beisein der Betroffenen bis hin zu Online-Vorfällen, die zwar an Personen oder Institutionen adressiert sind, aber keine Bedrohungen im oben beschriebenen Sinne darstellen.

Im Jahr 2020 wurden 188 Fälle verletzenden Verhaltens dokumentiert (2019: 124 Fälle). RIAS Bayern ordnete der Kategorie mit 79 Prozent die mit Abstand meisten antisemitischen Vorfälle zu. Schon 2019 war mit 67 Prozent der Anteil der Kategorie an allen antisemitischen Vorfällen sehr hoch.

Die bekannt gewordenen Vorfälle verletzenden Verhaltens konzentrierten sich – wie es auch für die Gesamtzahl aller Vorfälle gilt – auf Oberbayern mit 94 Vorfällen. Es folgten Mittelfranken mit 27 Fällen, Schwaben mit 20 Fällen, die Oberpfalz mit 15 Fällen, Oberfranken mit 13 Fällen, Niederbayern mit zwölf Fällen und Unterfranken mit sieben Fällen.

Direkt von verletzendem Verhalten betroffen waren mindestens 37 Einzelpersonen (2019: 78 Einzelpersonen), darunter mindestens 21 Jüdinnen und Juden (2019: 27 Jüdinnen und Juden). Zudem wurden in 17 Fällen jüdische und nicht-jüdische Institutionen oder zivilgesellschaftliche Projekte direkt angefeindet (2019: 34 Fälle). In neun Fällen waren jüdische, in zwei Fällen israelische Institutionen betroffen (2019: Zehn jüdische, zwei israelische). Die Coronapandemie und das reduzierte öffentliche Leben 2020 kann bezüglich des Rückgangs der Zahl der insgesamt betroffenen Einzelpersonen eine Rolle spielen. Der Anteil der betroffenen Jüdinnen und Juden war jedoch 2020 mit 57 Prozent höher als 2019 mit 35 Prozent.

München, 20. Mai

Im Englischen Garten wird ein Fußballtrainer, der eine Jacke des jüdischen Sportvereins TSV Maccabi München mit einem aufgedruckten Davidstern trug, von einem Mann als „jüdischer Dreckskerl“ beleidigt und Juden in diesem Zusammenhang für Corona verantwortlich gemacht. Der Täter trug ein T-Shirt mit der Aufschrift „Coronaleugner“ und „Impfgegner“.

RIAS Bayern sind 34 Fälle (2019: 48) bekannt geworden, in denen es im Rahmen einer direkten mündlichen Auseinandersetzung zu verletzendem Verhalten kam, was für Betroffene oft besonders belastende Erlebnisse sind. Dabei handelte es sich um das Propagieren antisemitischer Inhalte, antisemitische Pöbeleien und das antisemitische Beschimpfen von Einzelpersonen von Angesicht zu Angesicht. Davon waren in 11 Fällen 13 Jüdinnen und Juden betroffen (2019: 13 Fälle, 18 jüdische Betroffene), von denen elf als solche erkennbar bzw. bekannt waren.

München, 9. Juli

Ein Münchner Rabbiner stieg aus der Tram am Isartor und lief Richtung jüdisches Gemeindezentrum. Vier Männer liefen ihm hinterher und riefen auf Arabisch „Fuck Israel“. Nach ein paar hundert Metern ging der Rabbiner in ein Geschäft und rief die Polizei. Passant:innen reagierten nicht.

In 43 Fällen (2019: 33 Fälle) wurden antisemitische Inhalte in der Öffentlichkeit präsentiert – in Form von Propaganda auf Plakaten und Zetteln (20 Fälle), Schmierereien (19 Fälle) und Aufklebern (vier Fälle).

Glonn, 25. Oktober

An einem Einzelhandelsgeschäft am Marktplatz im oberbayerischen Glonn wurde ein Schild mit der Aufschrift „Juden werden hier nicht bedient“ befestigt. Laut Angaben der Polizei konnte ein Täter ermittelt werden. Dieser habe als Motivation für seine Tat seine Verärgerung darüber angeführt, dass er trotz eines Attestes für eine Befreiung von der Maskenpflicht aufgefordert worden war, eine Maske zu tragen.



Glonn, 25. Oktober

In 14 Fällen wurde verletzendes Verhalten online dokumentiert. Hierbei ist zu beachten, dass RIAS Bayern aus operativen Gründen nicht alle bekannt gewordenen oder gemeldeten antisemitischen Postings im Internet als Vorfall zählt, sondern nur solche mit einer konkreten Adressierung, etwa wenn auf Twitter andere Nutzer markiert werden. 2019 wurden 22 Vorfälle verletzenden Verhaltens online bekannt. Während der Anteil von Online-Fällen in dieser Kategorie 2019 bei 18 Prozent lag, waren es 2020 sieben Prozent.

Augsburg, 27. Oktober

In einer Privatnachricht auf Instagram wurde ein User mit Israelfahne im Profilbild antisemitisch beschimpft. Der Täter beleidigte den User als „zionist bastard pig“ und schrieb, dieser verdiene Gaskammern. Außerdem sendete er eine antizionistische Parole, laut der Israel von der Landkarte verschwinden solle.

Eine für Betroffene besonders schwerwiegende Art des antisemitischen verletzenden Verhaltens ist Diskriminierung. Dabei handelt es sich um eine Benachteiligung aufgrund von tatsächlicher oder angenommener Zugehörigkeit zum Judentum beim Zugang zur Erwerbstätigkeit, bezüglich der Arbeitsbedingungen, beim Zugang zu Bildung und Beratung, bezüglich Mitgliedschaften, dem Sozialschutz, sozialen Vergünstigungen und bezüglich des Zugangs zu und der Versorgung mit Dienstleistungen und Gütern, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (einschließlich Wohnraum). Für 2020 wurde ein solcher Fall in Oberbayern, 2019 einer in Niederbayern und einer in Mittelfranken dokumentiert.

Von den 188 Fällen verletzenden Verhaltens (2019: 124) konnte 113 (2019: 62) ein bestimmter politischer Hintergrund zugeordnet werden. Auch in dieser Kategorie sticht der verschwörungsideologische Hintergrund mit 76 von 133 Fällen (57 Prozent) heraus. 2019 betrug dieser Anteil nur sechs Prozent. Der Anstieg ist auf das Aufkommen sogenannter Coronademonstrationen im Zuge der Coronapandemie zurückzuführen.

Bayreuth, 17. Juni

An einer Tür der Uni Bayreuth werden die Schriftzüge „Jew World Order“ und „Global Power Grab“ entdeckt. Hinter der Glastür befand sich ein Aushang, der über Coronamaßnahmen der Universität informierte.

„Jew World Order“ ist eine Variation des verschwörungsideologischen Begriffs „New World Order“ und soll ausdrücken, dass Juden die Welt beherrschen oder dies planen, was mit der Aussage „Global Power Grab“, also dem „globalen Griff nach der Macht“, deutlich wird. Es ist davon auszugehen, dass der unbekannte Täter hinter der Coronapandemie und/oder den folgenden Maßnahmen eben diesen „Griff nach der Macht“ einer „neuen jüdischen Weltordnung“ sieht, die die Menschheit unterdrücken, versklaven oder umbringen solle.

22 Fälle verletzenden Verhaltens hatten einen rechtsextremen/rechtspopulistischen, zehn einen antiisraelisch-aktivistischen und je zwei einen christlich/christlich-fundamentalistischen bzw. links/antiimperialistischen Hintergrund. Ein Fall verletzenden Verhaltens hatte einen islamisch/islamistischen Hintergrund.

In der Kategorie „verletzendes Verhalten“ konnte 40 Prozent der Fälle auf Grundlage der verfügbaren Informationen kein spezifischer politischer Hintergrund zugeordnet werden.

Bayreuth, 17. Juni

Important Information

██████████ is, like all institutions of the University of Bayreuth, closed until 19.4.2020. All our events, both in cultural events and teaching, are cancelled including this day. We will keep you informed about what will happen after this date.

Our closure is our contribution to the collective responsibility to flatten the curve of spreading COVID-19. Of course, we are there for you nonetheless. Please get in touch and reach us via email ██████████ - or phone.

Do stay smiling & healthy. Character is beauty!

JEW WORLD ORDER

GLOBAL POWER GRAB

VERSAMMLUNGEN

Als antisemitische Versammlungen zählt RIAS Bayern Demonstrationen oder Kundgebungen unter freiem Himmel sowie öffentlich zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wenn entweder auf den Versammlungen selbst (in Form von Wortbeiträgen, gerufenen Parolen, gezeigten Transparenten oder verteilten Propagandamaterialien) oder in den Ankündigungen und Aufrufen zur Versammlung antisemitische Inhalte feststellbar sind. Sie werden als eine spezifische Form des verletzenden Verhaltens gewertet. Kommt es im Kontext solcher Versammlungen zu Bedrohungen, Angriffen oder Sachbeschädigungen, so werden diese in der entsprechenden Kategorie als eigene Vorfälle registriert.

Im Jahr 2020 schnellte aufgrund der Vielzahl der sogenannten Coronarebellen- oder Querdenkerdemonstrationen in der pandemischen Lage die Zahl der Versammlungen, auf denen antisemitische Inhalte festgestellt wurden, stark in die Höhe. Registrierte RIAS Bayern 2019 noch 14 Versammlungen als antisemitische Vorfälle, waren es im Jahr 2020 98, ein Anstieg von 600 Prozent. Über die Hälfte der 188 Vorfälle, die als verletzendes Verhalten eingestuft wurden, waren also Versammlungen. Auf jeder einzelnen dieser 98 Versammlungen wurde die Öffentlichkeit mit antisemitischen Inhalten konfrontiert, an manchen der Kundgebungen nahmen auch in Bayern mehrere tausend Menschen teil.

84 der 98 dokumentierten antisemitischen Versammlungen im Freistaat standen im Kontext der Pandemie. Angesichts der sehr großen Anzahl und Häufigkeit dieser Kundgebungen ist aber auch hier von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Auf den 84 Coronademonstrationen wurde insbesondere Post-Schoah-Antisemitismus (53 Fälle) und moderner, verschwörungsideologischer Antisemitismus (43 Fälle) geäußert. Nur auf zwei dieser Versammlungen wurde israelbezogener Antisemitismus geäußert, auf einer antisemitisches Othering betrieben.

Die Coronademonstrationen richteten sich gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Häufig entfernten sie sich aber inhaltlich auch weit von den Themen rund um Corona und dem gesellschaftlichen Umgang damit und wurden schlicht zur Plattform für altbekannte antisemitische Verschwörungserzählungen, die auf Corona als neuen Anlass angepasst wurden. Anzumerken ist hierbei auch, dass die antisemitischen Inhalte, die in den zugehörigen Telegram-Chatgruppen verbreitet wurden, häufig deutlich unverblümter und weniger codiert waren, beispielsweise ganz offen von „Juden“ gesprochen wurde, wo auf der Straße eher „Zionisten“ oder „Rothschilds“ gesagt worden wäre. Solche Onlineforen sind aber meist nicht Gegenstand der systematischen Arbeit von RIAS Bayern.

München, 25. Juli

Auf dem sogenannten „Festival zur Freiheit“ auf der Münchner Theresienwiese wurden zwei Plakate ausgelegt, auf denen zu lesen war, es handle sich bei Corona und den Maßnahmen um nichts weniger als einen „Angriff aufs Leben!“ Das Virus sei „aus dem Labor“, also absichtlich auf die Menschheit losgelassen worden, es sei „ein Plan durch den sie unsere Freiheiten rauben wollen“ und man hätte es mit einer „Plandemie“, nicht mit einer Pandemie zu tun. Die Regierungen seien „gekauft von der Lobby und der Elite“ und folgten „dem Diktat von Bill Gates, George Soros, Rockefeller, Rothschilds, Bilderberger...“ Weiter hieß es: „Bill Gates und George Soros - nie von uns gewählt - wollen die Menschheit beherrschen!“, die Impfung verändere die menschlichen Gene. Deshalb brauch es ein „neues Bewusstsein“ statt einer vermeintlich geplanten „neuen Weltordnung“ und man solle „aufwachen“.

Bamberg, 14. November

Auf einer Coronademo in Bamberg wurde das Video einer Predigt abgespielt, die auf YouTube hochgeladen worden war. In der Predigt wurde der „Corona-Terror“ – was nicht die Pandemie, sondern die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung meinte - als dritter Weltkrieg einer „globalen Elite“ bezeichnet, die „fast alle Regierungen dieser Erde in der Hand“ habe um sie „zum Krieg gegen ihre eigenen Völker zu gebrauchen“. Im Vergleich zum ersten und zweiten Weltkrieg sei dieser „dritte Weltkrieg“ noch wesentlich umfassender und verheerender, denn er zerstöre „in bisher ungekanntem Maße die Wirtschaft und Infrastruktur der Länder“, vernichte Stil Unternehmen und treibe sie die Insolvenz, damit sie „für einen Appl und'n Ei von der internationalen Hochfinanz aufgekauft“ werden könnten. Es würden „gigantische Übernahmen quasi zum Nulltarif vorbereitet.“

Die Begriffe „globale Elite“ und „internationale Hochfinanz“ sind klar antisemitisch konnotierte Chiffren für „die Juden“ oder „das Weltjudentum“, das vermeintlich die Geschicke der Welt zum Schaden der Menschen steuere.

Augsburg, 4. Juli

Auf einer Coronademonstration trug eine Frau ein Shirt mit der Aufschrift: „End(er)-lösung: Impfstoff“ und setzt damit die nationalsozialistische „Endlösung der Judenfrage“, die Schoah, mit Impfungen gegen Covid-19 gleich.

Auch ein bereits in der Vergangenheit genutztes Schild verharmloste die Schoah, es war prominent an der Bühne platziert. Darauf war zu lesen: „1. Notstandsgesetze 2. Gleichschaltung von Medien 3. Diktatur 4. Endlösung der Coronafrage: Impfstoff“.

Würzburg, 28. November

Ein Redner sagte auf einer Coronademonstration, er sei „nicht weit davon entfernt zu sagen, dass hier ein Holocaust 2.0 eingepflanzt werden“ solle. „Damals“, im Nationalsozialismus, sagte der Redner weiter, habe man „einer gewissen Gruppierung hier in unserem Land auch gesagt, dass sie in diese Lager gesperrt werden zu ihrem eigenen Schutz“.

Auf den restlichen 14 Versammlungen, die keine Coronademonstrationen waren, wurden in jeweils acht Fällen Motive des israelbezogenen Antisemitismus und des Post-Schoah-Antisemitismus geäußert, auf dreien Motive des modernen Antisemitismus. Acht dieser 14 Versammlungen waren dem politischen Hintergrund antiisraelischer Aktivismus zuzuordnen, drei dem rechtsextremen/rechtspopulistischen Spektrum und zwei dem christlichen Milieu bzw. Fundamentalismus.

München, 12. Juni

Eine Teilnehmerin der Kundgebung der „Frauen in Schwarz“ am Münchener Stachus trug ein T-Shirt, auf dem das cisjordanische britische Mandatsgebiet abgebildet ist, also das heutige Israel und die palästinensischen Autonomiegebiete. Die gesamte Fläche ist in den palästinensischen Nationalfarben gehalten. Darüber steht die Parole „Free Palestine“. Das Shirt steht somit für den Wunsch nach der Abschaffung des jüdischen Staates.

München, 3. Oktober

Auf dem sogenannten „Tausend Kreuze für das Leben“-Marsch von Abtreibungsgegner:innen wurde ein Schild mit der Aufschrift „NEIN zu Selektion und Abtreibung“ gezeigt. Der Begriff Selektion ist stark mit der Schoah verbunden, insbesondere mit der Selektion von Juden und Jüdinnen bei der Ankunft im Vernichtungslager Auschwitz. So werden hier Schwangerschaftsabbrüche mit der Schoah in Verbindung gebracht, wie es in einem christlich-fundamentalistischen Milieu häufig der Fall ist.



Augsburg, 4. Juli

MASSENZUSCHRIFTEN

Als antisemitische Massenzuschriften kategorisiert RIAS Bayern antisemitische Texte, die sich an mindestens zwei Adressierte richten oder die auf andere Art und Weise ein möglichst breites Publikum erreichen sollen. Auch Texte ohne explizit antisemitische Inhalte werden als Vorfälle aufgenommen, wenn sie gezielt an Jüdinnen und Juden verschickt werden und NS-verherrlichende oder -verharmlosende Aussagen beinhalten.

In Bayern konnten für 2020 insgesamt 27 antisemitische Massenzuschriften dokumentiert werden, davon der Großteil (20 Fälle) per E-Mail, weitere fünf in Messenger-Diensten sowie zwei offline in Form von Flugblättern. 2019 waren von 29 Massenzuschriften fünfzehn per E-Mail, elf über Messenger und zwei per Brief verschickt worden.

München, 24. November

Ein bayerischer Landtagsabgeordneter erhielt eine lange E-Mail, die von antisemitischen Motiven durchzogen war. Österreichische jüdische Gemeinden wurden in der Mail als „national-zionistisch“ bezeichnet und so über die Abkürzung „nazi“ in die Nähe von NS-Ideologie gerückt. Dieser „National-Zionismus“ sei „völkisch, national, rassistisch/gojfeindlich“, Gojim ist die hebräische Bezeichnung für Nichtjuden. Es gebe seit 1880 „Jerusalem Rassengesetze“. „Juden“ und „Antisemitismus“ wurde in der E-Mail immer wieder in Anführungszeichen gesetzt, auch von „Scheinjuden“ war die Rede. Unter anderem wurde nahegelegt, die österreichischen jüdischen Gemeinden würden aus Israel gesteuert.

17 der 27 antisemitischen Massenzuschriften fielen in die Kategorie israelbezogener Antisemitismus, auf ebenso viele traf die Kategorie moderner Antisemitismus zu. Ein Großteil der Massenzuschriften erfüllte sogar beide Kategorien. Hieran zeigt sich,

wie häufig auch der jüdische Staat mit in Konstrukte aus Verschwörungsmythen eingesponnen wird und diese Vorstellung den modernen Stereotyp des mächtigen Juden bedient. Die meisten antisemitischen Massenzuschriften – 21 Fälle – beinhalten Post-Schoah-Antisemitismus, auch hier sind große Überschneidungen mit den 14 Fällen von Othering, sowie 13 von Antijudaismus zu erkennen. Die Absender:innen bedienen sich in den zumeist sehr langen Texten eines breiten Repertoires antisemitischer Bilder, Symbole und Mythen.

Von den fünf Fällen, in denen Antisemitismus in Chatgruppen verbreitet wurde, spielten sich vier im Schulkontext ab. Dabei handelte es sich um Chats, in denen antisemitische Bilder – meist mit Bezug zum Nationalsozialismus – geteilt wurden. Im Jahr 2019 waren RIAS Bayern zehn Fälle solcher Fälle bekannt geworden, die sich auch in Chats von Lehramtsstudierenden abspielten.

Schäftlarn, 15. Februar

Zwei 14-jährige Schüler eines Klostersgymnasiums verbreiteten in einem Klassen-WhatsApp-Chat Hitlerbilder, Hakenkreuze, antisemitische Comics und Pornovideos. Ein Lehrer bekam die Inhalte während einer Busfahrt mit und verständigte die Schulleitung. Die Kriminalpolizei nahm Ermittlungen wegen Volksverhetzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Verbreitung pornografischer Schriften auf. Ein Schüler wurde suspendiert.

Chatgruppen sind mittlerweile ein gängiges Kommunikationsmittel für Schulklassen. Dass es gerade dort immer wieder zur Verbreitung antisemitischer Inhalte kommt, ist alarmierend – und macht deutlich, dass mehr pädagogische Auseinandersetzung mit Antisemitismus notwendig ist.

Zu den Massenzuschriften zählen auch Flugblätter mit antisemitischem Inhalt wie das folgende, das im Kontext der Coronakrise verbreitet wurde:

Augsburg, 8. April

Auf einem Flyer wurden Juden u. a. für Finanzkapitalismus, Kommunismus und Coronamaßnahmen verantwortlich gemacht. Unter anderem stand dort: „Die gleiche Gruppe, die 98 % aller sogenannten Nationalbanken besitzt und seit Dekaden die Nationen ins Unermessliche verschuldet. Die Gruppe die damit Geld aus dem Nichts schafft. Die gleiche Gruppe, die überall im Westen für offene Grenzen ist, aber in ihrer „Heimat“ auf einen reinen Staat bestehen.“ „Heimat“ meint Israel, das durch die Führungszeichen als illegitimer Staat gebrandmarkt wird, der angeblich auf eine „reine“ Bevölkerung bestehe.

An diesem Beispiel zeigt sich auch die Verschränkung antisemitischer Erzählungen mit Rassismus, wie sie mit 14 Fällen in über der Hälfte der Massenzuschriften zu analysieren war. Im Verschwörungsmythos des „großen Austausch“ wird Jüdinnen und Juden vorgeworfen, Migrationsbewegungen weltweit zu steuern und eine „Auslöschung der weißen Rasse“ zum Ziel zu haben.

20 der 27 von RIAS Bayern erfassten Zuschriften konnte ein bestimmter politischer Hintergrund zugeordnet werden. 16 Fälle (59 Prozent) hatten einen rechtsextremen/rechtspopulistischen Hintergrund. Dem antiisraelischen Aktivismus wurden zwei Fälle zugerechnet. Eine Zuschrift entstammte dem islamischen oder islamistischen Milieu sowie eine dem christlich-fundamentalistischen.

Antisemitismus und Corona

Antisemitismus hat sich 2020 in Bayern besonders öffentlichkeitswirksam im Kontext der Coronapandemie geäußert. In Krisensituationen kann Antisemitismus für viele Menschen als Welterklärung und Leidenschaft attraktiv sein. Schoahverharmlosende Vorfälle wie das Tragen von „gelben Sternen“ oder das Propagieren antisemitischer Verschwörungserzählungen konnten auf Kundgebungen und Demonstrationen sogenannter Coronarebell:innen und Querdenker:innen im ganzen Freistaat beobachtet werden. 45 Prozent (108 Fälle) aller bekannt gewordenen antisemitischen Vorfälle 2020 hatten einen Bezug zur Coronapandemie. Antisemitische Verschwörungsfantasien rund um Corona haben sich sowohl auf der Straße als auch insbesondere im Internet verstärkt verbreitet.



Angesichts dieser Entwicklung hat RIAS Bayern die Broschüre „Das muss man auch mal ganz klar benennen dürfen – Verschwörungsdenken und Antisemitismus im Kontext von Corona“ veröffentlicht. Darin geht RIAS Bayern den Fragen nach, warum Antisemitismus so eine große Rolle im verschwörungsideologischen Milieu spielt, warum Verschwörungserzählungen für bestimmte Menschen attraktiv sein können und wie man darauf reagieren kann.

In einem ausführlichen Glossar werden anhand von Beispielen von bayerischen „Coronademos“ die geläufigsten Verschwörungserzählungen und ihre Verbindungen zum Antisemitismus beleuchtet: Von der „Adrenochrom“-Erzählung, die als eine modernisierte Form der mittelalterlichen Ritualmordlegende zu betrachten ist, bis zur Vorstellung von einer „Zionist Occupied Government“ (ZOG), einer „zionistisch besetzten Regierung“.

Die Broschüre kann auf rias-bayern.de heruntergeladen und unter info@rias-bayern.de als kostenfreies Printexemplar bestellt werden.

RIAS-Bayern-Leiterin Annette Seidel-Arpaci sagte hierzu: „Die Denkstruktur von Verschwörungserzählungen funktioniert analog zu jener des Antisemitismus. Eine vermeintliche kleine, geheim agierende Elite, die für „das Volk“ Böses, für sich selbst aber Profit, Macht und Kontrolle wolle, steuere die Geschicke der Welt. Entweder sind also Verschwörungserzählungen ohnehin schon antisemitisch, oder sie sind aufgrund dieser strukturellen Gleichheit sehr anschlussfähig für offenen Antisemitismus, den Wahn von der „jüdischen Weltverschwörung“. Wir beobachten mit Sorge eine Radikalisierung im verschwörungsideologischen Milieu. Dies ist besonders bedenklich, da Antisemitismus dazu drängt, auch zur physischen Tat zu schreiten.“

Report Antisemitism!

Contact us if you are **affected** by **antisemitism** or are a **witness** to **antisemitic incidents**!

Our service is **confidential**, **anonymizing**, and we stand unequivocally **at the side of those affected**.

Сообщите об антисемитском инциденте!

Свяжитесь с нами, если Вы **столкнулись с антисемитизмом** или являетесь **свидетелем антисемитских инцидентов**!

Наша работа **конфиденциальна**, **анонимна** и мы на **стороне потерпевших**.

Antisemitismus melden!

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie von **Antisemitismus betroffen** oder **Zeuge von antisemitischen Vorfällen** sind!

Wir arbeiten **vertraulich**, **anonymisierend** und **parteilich**.



tel. 089 1 22 23 40 60
rias-bayern.de
info@rias-bayern.de

RIAS Bayern befindet sich in
der Trägerschaft des

VEREIN FÜR **AUFKLÄRUNG**
UND DEMOKRATIE E.V. 

gefördert vom



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Die Veröffentlichungen stellen
keine Meinungsäußerung des
StMAS dar. Für inhaltliche
Aussagen trägt der Autor
bzw. tragen die Autoren die
Verantwortung.



RIAS Bayern
Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Bayern

UNSERE ANGEBOTE

Vertrauliche Annahme von Meldungen

antisemitischer Vorfälle

Unterstützung bei Anzeigenstellung

Vermittlung von weitergehenden Unterstützungs-

angeboten (juristisch, psychologisch, politisch
sowie Betroffenenberatung)

Unterstützung bei öffentlicher Kommunikation


der Erfahrungen

Auskünfte über antisemitische Ausdrucksformen,

Gruppen, Ereignisse

Jederzeit können Sie Ihre Erfahrungen und Beobachtungen
antisemitischer Vorfälle über die Meldeseite www.rias-bayern.de
oder die Telefonnummer 089 122 23 40 60 mitteilen.

 facebook.com/RIASBayern  instagram.com/rias_bayern

 twitter.com/Report_Antisem (Account des Bundesverbands)